

zurück an:

Rhein-Erft-Kreis
Amt für Ausbildungsförderung
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Stundungsantrag

und Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Telefon:	
Email:	

Höhe der Rückforderung: _____

☐ Ich beantrage die Erstattung der Forderung in monatlichen Raten:

Beginn der Ratenzahlung: _____

Monatliche Ratenhöhe: _____ *(Hinweise Seite 2 beachten!)*

Zeitpunkt der Zahlung zum _____. des Monats (z.B. 01., 15.)

Bitte beginnen Sie mit der Ratenzahlung wie von Ihnen vorgeschlagen bis zur Entscheidung über den Stundungsantrag. Überweisen Sie die Zahlungen bitte auf das unten stehende Konto der Kreiskasse, geben Sie als Verwendungszweck hierbei „BAföG“ und Ihren Namen an.

☐ Ich beantrage die Stundung der gesamten Forderung bis zum: _____

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
bafoeg@rhein-erft-kreis.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Hinweise zum Stundungsantrag

Eine Stundung kann nur gewährt werden, wenn die Einziehung der gesamten Forderung mit einer erheblichen Härte für Sie verbunden wäre. Das Vorliegen einer erheblichen Härte ist beispielsweise anzunehmen, wenn Sie sich in einer Ausbildung befinden oder wenn Ihr Einkommen die Pfändungsfreigrenze nach § 850c ZPO unterschreitet.

Die Höhe der monatlichen Raten soll an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert sein. Die Ratenhöhe soll in einem angemessenen Verhältnis zur Rückforderungssumme stehen und, wie auch die Rückzahlungsdauer, nicht zu gering angesetzt sein. Monatliche Raten sollten nach den geltenden Richtlinien einen Betrag von 30 Euro nicht unterschreiten.

Vor Beantragung einer Stundung müssen Sie alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch die Aufnahme eines Kredits bzw. Nutzung eines Überziehungskredits oder durch finanzielle Unterstützung Dritter) ausgeschöpft haben. Dies hat Vorrang vor einer Stundung. Hierüber ist ein Nachweis zu erbringen.

Der gestundete Betrag ist grundsätzlich mit 6 % pro Jahr ab Beginn der Stundungsfrist zu verzinsen. Hiervon kann in Ausnahmefällen abgesehen werden, beispielsweise wenn Sie sich in einer Ausbildung befinden.

Bei einer Forderung von mehr als 2.000 Euro kann die Stundung in der Regel nur gegen eine Sicherheitsleistung (z.B. durch Stellung eines tauglichen Bürgen) gewährt werden.

Die Stundung richtet sich unter anderem nach den Vorgaben des § 59 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NW). Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet: www.financeverwaltung.nrw.de/de/landeshaushaltsordnung-nordrhein-westfalen

Unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben können zur Folge haben, dass der Stundungsantrag abgelehnt wird.

Sollten weitere Unterlagen benötigt werden, wird im Stundungsantrag darauf hingewiesen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht vollständig vorgelegt werden, kann der Stundungsantrag ebenfalls abgelehnt werden.

Bei einer Ablehnung des Stundungsantrags müssen Sie mit der Vollstreckung des vollständigen Rückforderungsbetrages und mit zusätzlichen Kosten rechnen.

Alle Änderungen in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (beispielsweise Änderungen bei Familienstand, Einkommen, Vermögen, Veränderung der Ausgabensituation usw.) müssen von Ihnen unverzüglich mitgeteilt werden.

Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit kann in regelmäßigen Abständen (z.B. halbjährlich) überprüft werden, hierfür sind auf Anforderung von Ihnen ggf. entsprechende Nachweise vorzulegen.

Für die Ratenzahlung wird die Einrichtung eines Dauerauftrags bei der Bank empfohlen. Bitte legen Sie hierüber einen Nachweis vor.

Die Hinweise zum Stundungsantrag habe ich vollständig gelesen und verstanden. Ich versichere, dass alle Angaben in diesem Stundungsantrag vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname:			
Familienstand:	☐ ledig ☐ verheiratet	☐ dauernd getrennt lebend ☐ verwitwet	☐ geschieden seit:
eigene Kinder:	☐ nein ☐ ja	Anzahl:	Alter:
Angaben zur Wohnung:	☐ Wohnung bei den Eltern ☐ gemeinsame Wohnung mit:		
	☐ eigener Haushalt		

2. Vermögen

bitte immer vorlegen: Kopien der Kontoauszüge der letzten drei Monate
 falls „ja“ angekreuzt: bitte Nachweis zum jeweiligen Vermögenswert in Kopie vorlegen

		Betrag / Wert
Bankguthaben / Bankkonten	☐ ja ☐ nein	€
Sparguthaben	☐ ja ☐ nein	€
Bausparguthaben	☐ ja ☐ nein	€
Fahrzeuge	☐ ja ☐ nein	€
sonstiges (z.B. Grundvermögen, Wertpapiere, Lebensversicherung)	☐ ja ☐ nein	€

3. Kreditaufnahme

bitte immer vorlegen: Bestätigung Ihrer Bank zu Ihren Angaben

		Betrag
Ist ein Dispositionskredit eingeräumt?	☐ ja ☐ nein	€
Ist ein Dispositionskredit in Anspruch genommen?	☐ ja ☐ nein	€
Gibt es bestehende Kredite?	☐ ja ☐ nein	€
Ist eine weitere Kreditaufnahme möglich?	☐ ja ☐ nein	
Ist eine Kreditaufnahme bei Dritten (z.B. Eltern) möglich?	☐ ja ☐ nein	

4. Ausbildung, Berufstätigkeit

falls ja angekreuzt, bitte vorlegen: Kopie vom Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag

Ich befinde mich in einer Ausbildung / einem Studium:	☐ ja ☐ nein
Voraussichtlicher Abschluss:	
Ich bin erwerbstätig und erziele Arbeitseinkommen:	☐ ja ☐ nein
Arbeitgeber:	
Ich bin nicht berufstätig (z.B. Bezug von Entgeltersatzleistungen- oder SGB II Leistungen)	☐ ja ☐ nein
Grund:	

5. Einkünfte / Einnahmen

bitte immer vorlegen: Kopien der Nachweise zu Ihren Einkünften

		Netto-Betrag / Monat
Arbeitseinkommen, Ausbildungsgehalt	☐ ja ☐ nein	€
Kindergeld	☐ ja ☐ nein	€
Sonstige Einkünfte (Arbeitslosengeld, Krankengeld o.ä.)	☐ ja ☐ nein	€
SGB II Leistungen / SGB XII Leistungen / Wohngeld o.ä.	☐ ja ☐ nein	€
Ich lebe vom Einkommen anderer Personen:		☐ ja ☐ nein
Angaben zur Person (z.B. Ehepartner, Lebensgefährten oder Eltern):		
Kann diese Person die Forderung für Sie begleichen?		☐ ja ☐ nein
falls nein, bitte begründen:		

6. Zusammenstellung der zwangsläufigen monatlichen Ausgaben

bitte immer vorlegen: Kopien der Nachweise zu Ihren Ausgaben

	Betrag / Monat
Miete (bei Wohngemeinschaft nur anteilige Miete)	€
Wohn-Nebenkosten (Heizkosten, Strom, Wasser usw.)	€
Kreditrückzahlung (Tilgung, Zinsen usw.)	€
KfZ-Kosten (Versicherung, Steuer usw.), Fahrtkosten (ÖPNV-Ticket)	€
Verträge (Mobilfunk, Abonnement usw.)	€
Lebenshaltungskosten:	€
sonstige Ausgaben:	€

7. Sicherheitsleistung (bitte ankreuzen, wie diese geleistet wird)

bei einer Rückforderung von mehr als 2.000 € ist ein Nachweis erforderlich

☐ Selbstschuldnerische Bürgschaft durch einen tauglichen Bürgen	
☐ Abtretung einer Lebensversicherung	☐ Pfandrecht
☐ Sicherheitsübereignung	☐ Hypothek/Grundschuld
☐ eine Sicherheitsleistung kann nicht erbracht werden, weil:	

8. Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Eine Änderung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse erwarte ich zum:	
Begründung:	